# Der "brave Film" : ein Zwiegespräch [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **8 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964989

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54 - Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 · Postcheck VII 7495
Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 4.25 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet

1 Jan. 1948 8. Jahrg.


**Inhalt**


Der „brave Film" (Ein Zwiegespräch) . . . . . 1
Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung) . . . . . 2
Gegensätzliches in französischen Films . . . . . 5
Kurzbesprechungen . . . . . 7


## Der „brave Film" Ein Zwiegespräch.

1. Fortsetzung (cf. No. 18, 1947 p. 81 ff.)

Der Filmkritiker: Sie haben mir mit dem Satz „wahre Kunst ist nie unmoralisch" das Wort förmlich aus dem Mund genommen. Ich möchte sogar weiter gehen, den Spiess umdrehen und behaupten: „Jeder Kitsch ist stets irgendwie unmoralisch". Kitschig ist aber vor allem die Form, unter der ein Film gezeigt wird. Es kommt dabei weniger darauf an, was dargestellt wird, als vielmehr darauf, wie es zur Darstellung kommt. Das trifft auf allen Gebieten des Kunstschaffens zu, und es ist nicht ersichtlich, warum gerade der Film eine Ausnahme machen soll; warum z. B. für den Film andere Kriterien gelten sollen, wie für die Malerei oder Plastik. Ist es nicht bei diesen Kunstgattungen einfach so, dass es einzig und allein auf die Gesinnung ankommt, in der das Werk gestaltet wurde und die vom Werk ausströmt. So wird ein Akt, wenn er in rechter, ich möchte beinahe sagen in keuscher Gesinnung gemalt oder gemeisselt wurde, von jedermann als moralisch angesprochen, während nicht selten eine Szene mit lauter angekleideten Personen infolge der geilen Gesinnung, die aus dem Ganzen spricht, mit Recht einfach als unmoralisch empfunden wird. So sollten meines Erachtens auch Sie viel weniger den Inhalt als die Form eines Filmes beachten und beurteilen.

Der Redaktor: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wenn Sie den Hauptakzent auf die Gesinnung, in der ein Kunstwerk gemacht ist, legen, wenn es auch daneben andere Anspekte zu beachten gibt. Doch möchte ich Ihren Vergleich zwischen Malerei und Plastik einerseits und dem Film anderseits nicht unwidersprochen lassen. Bei den erst genann-

ten Künsten handelt es sich um etwas Statisches, Unbewegliches; selbst bei Gemälden oder Plastiken, welche eine wildbewegte Szene darstellen, ist diese Bewegung insofern erstarrt, als ihr jegliches Weiterfliessen, jedes Hinüberwechseln in eine neue Form genommen ist. Beim Film aber ist alles wirklich bewegt und im Fluss. Darum wirkt das Bild von der Leinwand weit eindrücklicher und unmittelbarer auf die Einbildungskraft des Menschen; es nimmt sein ganzes Sinnen und Fühlen nach Art eines Narkotikums gefangen. Niemand wird behaupten, dass eine Aktplastik z. B. eines Rodin in einem Museum auf einen normalen Menschen anzüglich wirkt. Würde es aber gelingen, einer solchen Statue wahres Leben einzugeben und ihr Bewegung und Sprache zu verleihen, müsste auch die Wirkung auf den Zuschauer eine vollkommen anders geartete sein; viel realer, physischer, fleischlicher. Diese Statue würde dadurch in ihrer Wirkung auf den Zuschauer ohne Zweifel unmoralisch. So geschieht es auch mit dem Film. Jeder anständig Denkende müsste es als unerträglich empfinden, wollte man gewisse Szenen, die man in einem Museum ohne weiteres gelten lässt, im Kinoraum kopieren und vor wahllos zusammengewürfeltem Publikum zeigen. (Fortsetzung folgt.)

## Kriterien einer sachlichen Filmbewertung (5. Fortsetzung)

Obwohl der Regisseur als der eigentliche Schöpfer eines Filmes gilt, so ist sein Anteil an der schöpferischen Leistung doch von Fall zu Fall sehr verschieden. Denn je nach der Auffassung über seine Urheberschaft differieren die ihm zugewiesenen Aufgaben ganz beträchtlich. Wir haben bereits gesehen, wie die amerikanischen Regisseure bis auf ganz wenige Ausnahmen sehr stark von den Anweisungen des Produktionsleiters abhängig sind. Desgleichen haben sie sich in der Regel genau an die Anweisungen des Drehbuches zu halten sowie an einen genau berechneten Dreh- und Kalkulationsplan, was ihnen keine „intuitiven" Extratouren erlaubt. Bevor wir uns jedoch näher mit diesen Beschränkungen der schöpferischen Freiheit befassen, wollen wir uns über die Aufgaben eines Regisseurs klar werden.

Regie ist nach der Definition des „Kleinen Filmlexikons" die „Kunst, einen ganzen Film und seine Teile, die Einstellungen, zu gestalten. Sie hat somit im Regelfall schon bei der Wahl des Stoffes und bei seiner Ausarbeitung zum Drehbuch einzusetzen, die Wahl der Darsteller, des Architekten, Dekorateurs, Kostümiers, Kameramannes und Komponisten mitzubestimmen und kann erst nach dem Feinschnitt mit der Vorführbereitschaft der Kopie aufhören, wenn der Film eine stilistische Einheit werden soll; denn das Filmband soll nach dem inneren Bild des schöpferischen Künstlers gestaltet werden, und diese Vision kann in vollem Masse nur der Regisseur haben, der sie aus dem Darstellungsmaterial heraus Gestalt werden lässt."